

Kunst am Bau

SSW Neubau Schulzentrum Südwest, Nürnberg Standpunkt Staab Architekten / Levin Monsigny Landschaftsarchitekten

Für uns bedeutet "Kunst am Bau", dass sich die Kunst sowohl in die baulichen Strukturen einfügen, als auch eine eigenständige gestalterische Position entwickeln kann. Wir möchten die Kreativität der Künstler*innen so wenig wie möglich einschränken und sind an hochwertigen Beiträgen interessiert, die mit unseren (Landschafts-) Architekturen spannende Verbindungen eingehen können.

Bei einem Wettbewerb würden wir von Staab Architekten / Levin Monsigny Landschaftsarchitekten gerne zwei Vertreter*innen als Sachpreisrichter*innen für die Jury entsenden. Wir beteiligen uns gerne auch an der Erstellung der Auslobung eines solchen Wettbewerbs.

Mögliche Bezugspunkte für die Kunst beim Neubau des Schulzentrums Südwest könnten sein:

- die Schwerpunkte und Namensgeber der Schulen (allerdings gibt es hier mit der bestehenden Sonnenuhr, die ihren Platz auch im neuen Schulhof findet, schon eine deutliche Referenz)
- der Standort im Stadtraum
- Klimaneutralität/Photovoltaik/Wasserkonzept
- Graffitiarbeiten im Bestand, die "gerettet", "umgeformt", "transformiert" und somit eine neue Heimat im Neubau bekommen könnten

Es sind natürlich alle zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen möglich, spannend wäre unserer Meinung nach eine Form der partizipatorischen Kunstpraxis z.B. auch als Video bzw. Digitale Kunst.

Folgende Arbeitsbereiche für eine Gestaltung von Kunst am Bau schlagen wir vor:

- das Gebäude mit den Gemeinschaftsbereichen und Innenhöfen
- die Aula unter Beibehaltung ihrer Funktionalität
- die Außenanlagen
- "Informationstafeln/-module/-stelen" zur Anzeige Energieeffizienz / Wasserkonzept
- Beschriftungen, grafische Elemente auf den Fassaden (Eingangsbereiche, Sporthallenfassaden)

bearbeitet von Lena Ruwe 030 617 914-953 ruwe@ staab-architekten.com

Seite 1/3

Kopie an

Staab Architekten GmbH Schlesische Straße 27 10997 Berlin Telefon +49 (0)30 617 914-0 Fax +49 (0)30 617 914-11 info@staab-architekten.com www.staab-architekten.com

Sitz Berlin AG Charlottenburg HRB 107551 B Geschäftsführung Prof. Volker Staab Prof. Per Pedersen Dirk Richter Hanns Ziegler

Commerzbank AG DE54 1008 0000 0272 3207 00 DRESDEFF100



Uns ist bekannt, dass das Budget für "Kunst am Bau" sehr knapp bemessen ist. Vorstellbar wäre für uns daher eine Zusammenarbeit, die auch auf eingestellte Kosten der Kostengruppe 300 bzw. 500 zurückgreift z.B. im Bereich der Ausstattung, Möblierung, Oberflächen etc. – dies würde allerdings eine enge Kooperation und Abstimmung erfordern und gegebenenfalls die künstlerische Freiheit einschränken.

SSW Seite 2/3

Folgende Räume wären für uns ausgeschlossen als künstlerische Arbeitsbereiche:

- Eingriffe in das Gebäude und die Außenanlagen, die die Ausdrucksweise und Grundstruktur nachhaltig verändern würden
- die Unterrichtsräume
- Flucht- und Rettungswege, wenn sie in ihrer Funktion eingeschränkt werden
- Bereiche die der notwendigen technischen Gebäudeausstattung dienen

Weiterhin wäre zu berücksichtigen:

- Technische Einschränkungen für Kunst am Bau könnte es ggf. im Bereich der Grünflächen geben, da diese teilweise als Entwässerungsmulden ausformuliert werden. Mit temporär stehendem Wasser ist in diesen Bereichen zu rechnen.
- Die Spielflächen in den Pergolen sollen noch im "Kinder- und Jugendbeteiligungsprozess" mit den Nutzer*innen entwickelt und abgestimmt werden.
- Die Fläche der Sportanlagen ist funktional ausgereizt, sämtliche Flächen werden uneingeschränkt für den Sportunterricht benötigt.
- Die Nutzungen der Höfe (SSG mit Bibliothek und PHR) für Veranstaltungen, Unterricht etc. muss gewährleistet sein.
- Feuerwehrflächen, Anlieferbereiche und unterirdische Baukonstruktionen (Leitungen, Rigolen etc.). sind ebenfalls freizuhalten.

Anregungen für technische Vorgaben:

- Von der Gestaltung darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des gesamten Schulgeländes ausgehen.
- Die Standsicherheit und Funktionssicherheit der "Kunst am Bau" müssen garantiert sein.
- Die Tragfähigkeit von Bauteilen ist bei Bedarf mit dem Hochbauamt abzustimmen.
- Das künstlerische Medium ist natürlich freigestellt, sollte aber die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Gebäudearchitektur sowie Sicherheitsvorschriften (Bauordnungsrecht Bayern, Arbeitsstättenrichtlinie, Unfallversicherung) und Folgekosten berücksichtigen.

Aufgestellt am 15.07.21 Lena Ruwe



SSW Seite 3/3



Schulflure mit Oberflächen zur freien Gestaltung



Fassade Schulbaukörper mit Photovoltaikmodulen